

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

TIMA Garnelensalz GH +

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **TIMA Garnelensalz GH +**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Das Gemisch wird verwendet um Wasser mit geringer Leitfähigkeit (VE Vollentsalztes Wasser) aufzuhärten für Weichwassergarnelen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

TIMA Garnelenshop UG (haftungsbeschränkt)
Schertlinstraße 38
71691 Freiberg am Neckar
Tel. +49 (0) 7141 505 8620
info@tima-garnelenshop.de

1.4 Notrufnummer

Universitätsklinikum Freiburg
Tel.: +49-(0)761-19 24 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2; H319 - Verursacht schwere Augenreizungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H319 verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise:

P260 bis 305+P351+P338 Bei Verschlucken, Berührung mit der Haut, beim Einatmen, bei Berührung mit den Augen, bei geöffneten Lidern mindestens 5 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Eventuelle Kontaktlinsen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

entfernen und weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendba

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. Das Produkt enthält keine Stoffe > 0,1%, die als SVHC-Stoffe in Anhang XIV 1907/2006 gelistet sind.

3.2 Gemische

Das Produkt setzt sich aus verschiedenen Salzen zusammen. Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 oder Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingeordnet werden:

CAS-Nr.	Bezeichnung			[Gew-%]
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]			
	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis	
	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) oder Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):			
10035-04-8	Calciumchlorid-Dihydrat			<44
	233-140-8		01-2119494219-28	
	schwere Augenschädigung/Augenreizung	(Eye Irrit. 2)		
	Xi – Reizend	R36 - Reizt die Augen		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Kontaminierte Kleidung ausziehen und mit viel Wasser reinigen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung wechseln. Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen, bei geöffneten Lidern mindestens 5 Minuten mit reichlich Wasser spülen, Augenarzt hinzuziehen)

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Schleimhäute reizen Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen
Ungeeignet:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist nicht brennbar und wirkt nicht brandfördernd. Im Brandfall können freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Chlorgas (Cl₂), Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂), Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall persönliche Schutzausrüstung und bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen / Verschütten verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und gemäß Abschnitt 13 der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Die Reinigungsflüssigkeit (Wasser, evtl. mit Zusatz von Reinigungsmitteln) kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab:01.11.2018

Version:001

Ersetzt Version:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Staubentwicklung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Stäube nicht einatmen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Bei offener Handhabung Stoff nicht verschütten, Staubentwicklung vermeiden

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Vorsichtig öffnen und handhaben.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ferritische Stähle. Gefahr der Lochfraßkorrosion. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Keine besonderen Anforderungen an Lagerräume.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

Augen- / Gesichtsschutz

Staubentwicklung meiden
Berührungen mit den Augen vermeiden – Schutzbrille empfohlen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden

Hautschutz

nicht erforderlich

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	fest (Kristalle, Pulver)
- Farbe :	weißlich
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert :	6-7 bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht verfügbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht verfügbar
Dampfdruck :	Nicht verfügbar
Dampfdichte :	Nicht verfügbar
relative Dichte :	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en) :	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht verfügbar
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	keine

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Keine bekannt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren, Metalle (korrosiv)
Feuchtigkeit

Zu vermeidende Bedingungen

- 10.4** Korrosiv gegenüber Metallen
Starke Sonneneinstrahlung
über längere Zeit vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Korrosiv gegenüber Metallen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Mit starken Säuren: Chlorwasserstoff,
10.6 mit Oxidationsmitteln: Chlorgas (Cl₂), Schwefeloxide,

Allgemeine Hinweise Beim Auflösen in Wasser immer das Produkt in das Wasser geben und nicht Wasser in das Produkt geben

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde vor

akute Toxizität

keine Informationen verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine Informationen verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung

keine Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine Informationen verfügbar

Keimzell-Mutagenität

keine Informationen verfügbar

Karzinogenität

keine Informationen verfügbar

Reproduktionstoxizität

keine Informationen verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine Informationen verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine Informationen verfügbar

Aspirationsgefahr

keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab:01.11.2018

Version:001

Ersetzt Version:

Allgemeine Bemerkungen:

Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten. Sonstige Hinweise: Reizwirkung am Auge. Bei Verschlucken Reizungen des Mundraumes, Rachens, Speiseröhre und des Magen-Darmtraktes, Magen-Darm-Beschwerde

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch Keine Daten verfügbar
Daphnie Keine Daten verfügbar
Alge Keine Daten verfügbar
Bakterien Keine Daten verfügba

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch aus anorganischen und kohlenstoffhaltigen Rohstoffen; anorganische Rohstoffe sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

Allgemeine Hinweise

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt bringen.

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Die anorganischen Bestandteile des Produkts sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind mit viel Wasser zu reinigen und können dann einer üblichen Entsorgung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab:01.11.2018

Version:001

Ersetzt Version:

06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen 15 01 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Liegt nicht vor

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

entfällt

Bemerkungen

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Nicht bekannt

Nationale Vorschriften z.B.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab:01.11.2018

Version:001

Ersetzt Version:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Stoff-Nr. 220)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht anwendbar

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:16.11.2018
Überarbeitet am :
Gültig ab:01.11.2018
Version:001

Ersetzt Version:

Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.